

Landeshauptstadt Wiesbaden

- Der Oberbürgermeister -

I		23. MAI 2011			
LOB	Forsch.			P	H
III	IV	V	VI	VII	VIII
Sekr.	Umlauf				
ewV	z.ä.A.	z.K.	+	#	Ericht
Termin:					



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Integration

und

Stadträtin Birgit Zeimetz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

31. Mai 2011

an den Revisionsausschuss

20. Mai 2011

Empfehlungsprotokolle der Betriebskommission der ELW und der Kurbetriebskommission
Beschluss-Nr. 0168 vom 31.10.2007, (SV-Nr. 07-A-19-0022)

Der Revisionsausschuss bittet die Betriebskommission der ELW und die Kurbetriebskommission zukünftig unaufgefordert und unmittelbar nach Verabschiedung ihrer finanztechnischen und strategisch wirksamen Entschlüsse dem Ausschuss die entsprechenden Protokolle zu übersenden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den Auszug des Protokolls vom 12.05.2011 der ELW-Betriebskommission über den Beschluss "Neukonzeption Winterdienst".

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Zeimetz

Anlage

Verteiler
Dez. VII
70.BL

Beschluss- und Ergebnisprotokoll

ELW - Betriebskommission

Tag: 12.05.2011

Ort: Entsorgungsbetriebe der
Landeshauptstadt Wiesbaden
1. Stock, Raum 142
Unterer Zwerchweg 120
65205 Wiesbaden

Beginn der Sitzung: 16:50 Uhr

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Anwesende:

Mitglieder der Betriebskommission:

1. Stadträtin Birgit Zeimetz, Vorsitzende
2. StVO Richard Altz
3. Dr. Guido Haas
4. Frank Höhn
5. StVO Christoph Manjura (i. V. für Herrn Ries)
6. StVO Dr. Tilli Reinhardt
7. StVO Marion Schiefer
8. Personalratsvorsitzender Mike Steinbach

Es fehlten entschuldigt:

1. StVO Klaus Ries
2. Personalratsmitglied Oliver Roos
3. Stadträtin Rita Thies

Es fehlten unentschuldigt:

1. StVO Bernhard Lorenz
2. StVO Hannelore Milch
3. Oberbürgermeister Dr. Helmut Müller

Betriebsleitung:

Dipl.-Ing. agr. Joachim Wack

Berichterstatter von ELW:

1. Michael Zorbach
2. Dietmar Kernchen
3. Michael Haeusler
4. Evelyn Pflugradt
5. Maria Müller

Gäste:

1. Simone Hartmann, Kämmerei-Beteiligungsmanagement
2. Friedhelm Helfrich, Revisionsamt
3. Rüdiger Reuter, Fa. INFA

Protokollführerin:

Andrea Timmermann

TOP 3**Neukonzeption Winterdienst****Vorlage Nr. 02/2011**

Herr **Reuter**, Fa. INFA, erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation das neue Winterdienstkonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden.

Herr **Altz** weist darauf hin, dass es sich bei der Sitzungsvorlage auf Seite 1 nicht um den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung handelt, sondern um den Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 08.12.2010.

Ferner betont Herr **Altz**, dass er einem Ausschreibungsverfahren für private Dienstleister nicht zustimmen wird.

Beschluss-Nr. 03/2011 (einstimmig)

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat, der beigefügten Sitzungsvorlage Nr. 11-V-70-0002 "Neukonzeption Winterdienst" mit folgenden Änderungen im Beschlussvorschlag zuzustimmen.

1. Der Abschlussbericht der Fa. INFA zum Winterdienst und das darin enthaltene neue Winterdienstkonzept werden zur Kenntnis genommen.
Es wird festgestellt, dass
 - die Entsorgungsbetriebe in der Vergangenheit den Winterdienst überobligatorisch geleistet haben,
 - entgegen der öffentlichen Wahrnehmung der Winterdienst in der Vergangenheit überwiegend gut funktioniert hat,
 - die Durchschnitts-Kosten pro Einwohner deutlich unter denen vergleichbarer Städte liegen.
2. Der Winterdienst wird ab dem Winter 2011/2012 auf Grundlage des Winterdienstlevels „Basis“ und der neuen Winterdienstkonzeption durchgeführt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zusätzliche Leistungen auf Grundlage des Berichts und der dort dargestellten Kosten (Seite 79) erbracht werden können:
 - Radwege-Winterdienst
 - Vorhaltung zusätzlicher Ressourcen bei besonders schwierigen Wetterbedingungen
 - Ausweitung manueller Winterdienst auf 22 Uhr.
4. Es wird zugestimmt, dass Dezernat VII im Bereich des Stadtanteils Straßenreinigung (1.12.03.001) die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Winterdienstlevels "Basis" und gegebenenfalls der zusätzlichen Winterdienstleistungen per anno zugesetzt werden. Dies gilt auch

für die Kosten des Mehrbedarfs an Salz, die über die in der Pauschale von 1.200.000 € enthaltenen Mengen (1.500 Mg) hinausgehen und nach Ende des Geschäftsjahrs spitz abgerechnet werden.